

Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und Modalitäten

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten nicht mit der „Einschreibung“, sondern mit der Einstellung zum Zwecke des Studiums durch die jeweils zuständige **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im Diplomstudiengang Rechtspflege steht Ihnen als Einstellungsbehörde/Praxispartner das Oberlandesgericht zur Verfügung. Dieses führt nach Übermittlung der Auswahltestergebnisse Vorstellungsgespräche mit Ihnen durch. Anschließend kommt es zum Abschluss eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf. Die Studierenden erhalten monatliche Anwärterbezüge in Höhe von rund 1.430 Euro brutto.



STARTE DEIN DUALES STUDIUM
mit Jobperspektive im öffentlichen Dienst!

Wohnen in Meißen

Die Studierendenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. Die monatliche Miete beträgt derzeit 180 bis 250 Euro. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studierendenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung Ihrer persönlichen Daten haben Sie dort die Möglichkeit, verbindlich einen Wohnplatz zu beantragen.



WOHNUNTERKÜNFTE FÜR STUDIERENDE
MIT WOHLFÜHLATMOSPHERE
Energieautarke Studierendenwohnanlage Albert-Mücke-Ring

KONTAKT

Wohnheimverwaltung
wohnheim@hsf.sachsen.de

Diplomstudiengang

RECHTSPFLEGE

Diplom-Rechtspfleger/in (FH)



www.hsf.sachsen.de |   #hsfmeissen

Studienziel

Rechtspflegerinnen und **Rechtspfleger** nehmen eine sehr wichtige Rolle in Gerichten und Staatsanwaltschaften ein. Sie übernehmen Verantwortung z. B. in Erbrechts- und Grundbuchsachen, der Zwangsvollstreckung und Familienverfahren, sie versteigern Grundstücke und führen Insolvenzverfahren. In der Justizverwaltung können sie z. B. als Geschäfts- oder Gruppenleitung, als Referentinnen und Referenten für Haushalts- und Personalfragen, als Bezirksrevisorinnen bzw. -revisoren oder als Gerichtsvollzieherprüfungsbeamtinnen und -beamte tätig werden. In ihrem Wirkungsbereich arbeiten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eigenständig und können unabhängig von Vorgesetzten Entscheidungen treffen – lediglich das Gesetz ist die Richtschnur ihrer Arbeit. Eine breite Allgemeinbildung, Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern sind die Voraussetzung für den Berufszweig der Rechtspflege.



Für den Studienbeginn im September 2025 können Sie sich ab 1. Juni 2024 über das Bewerberportal der HSF Meißen bewerben. Anschließend findet ein digitaler Auswahltest statt.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Studiengang
RECHTSPFLEGE



Studienaufbau

Das Studium besteht aus 24 Monaten Theorie an der HSF Meißen sowie insgesamt 12 Monaten Praxis bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Studierende der Rechtspflege können die während des theoretischen Studienabschnitts erlernten Rechtskenntnisse unmittelbar in der Praxisausbildung vor Ort anwenden und vertiefen. In Arbeitsgemeinschaften werden weitere berufspraktische Inhalte vermittelt und justizspezifische EDV-Programme genutzt.

Studienschwerpunkte

- Schuldrecht
- Erbrecht und Familienrecht
- Vormundschaftsrecht, Betreuungsrecht, PflEGschaftsrecht
- Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht
- Kreditsicherungsrecht
- Grundbuchrecht
- Zivilprozessrecht
- Kostenrecht
- Insolvenzrecht
- Einzelzwangsvollstreckungsrecht
- Zwangsversteigerungs- /Zwangsverwaltungsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Registerrecht
- Strafrecht und Strafverfahrensrecht
- Strafvollstreckungsrecht

Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des dreijährigen Studiums können Absolventinnen und Absolventen in die Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene der Fachrichtung Justiz als Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger einsteigen. Studierende können nach dem Studium eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erbringen und erhalten nach einer positiven Bewertung der Arbeit zusätzlich den akademischen Grad **Diplom-Rechtspfleger/in (FH)**.

Mögliche Aufgabenbereiche

- Nachlasssachen: Eröffnung von Testamenten, Erteilung von Erbscheinen
- Handelsregister: Entscheidung über Eintragungen im Handels-/Vereinsregister
- Vormundschafts-, Familien- und Betreuungssachen: Bestellung und Beaufsichtigung von Vormündern, Betreuerinnen bzw. Betreuern und Pflegerinnen bzw. Pflegern, Genehmigung von Rechtsgeschäften für Minderjährige und Betreute
- Grundbuchsachen: Entscheidung über Eintragung von Eigentumswechselln, Hypotheken und Grundschulden
- Zwangsvollstreckung: Pfändung von Forderungen, Anordnung und Durchführung der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, Durchführung von Insolvenzverfahren
- Kostensachen: Festsetzung von Gerichts- und Anwaltskosten
- Strafsachen: Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen
- Rechtsantragstelle: Aufnahme von Klagen und Anträgen

KONTAKT

Bewerbung und Auswahlverfahren
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
auswahlverfahren@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
studorg-recht@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEIßEN (FH) UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: 21. März 2024
(Änderungen vorbehalten)